

1. Preise

1.1 Kataloge und Listen

Sämtliche Katalog- oder Listenpreise sind verbindlich. Eine Anpassung an die Tagespreise bleibt bis zur Auftragsbetätigung vorbehalten.

1.2 Offerten und Auftragsbestätigungen

An die in Offerten aufgeführten Preise ist die Hug Baustoffe AG längstens während dreier Monate gebunden. Die in Auftragsbestätigungen genannten Preise sind verbindlich, soweit der Warenbezug innert sechs Monaten seit Auftragsbestätigung, spätestens aber bis zum 31. März des folgenden Jahres erfolgt.

1.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht inbegriffen und wird auf den Fakturen separat ausgewiesen.

1.4 Änderung bestätigter Aufträge

Wünscht der Käufer den Inhalt eines bestätigten Auftrags zu ändern, so trägt er die dadurch verursachten Mehrkosten.

2. Verpackung

Fremdes Packmaterial, z. B. bei Lieferungen direkt ab Fabrik, wird zu den Werkskonditionen berechnet.

3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt per LKW ans Domizil, auf die Baustelle, franko Grenze oder Talbahnstation. Hug Baustoffe AG stellt dem Käufer einen Transportkostenanteil in Rechnung. Der Ansatz kann jederzeit ohne Ankündigung geändert werden. Bei anderen Lieferarten auf Veranlassung des Käufers gehen die Kosten und das Transportrisiko zulasten des Käufers. Hug Baustoffe AG bemüht sich um die Einhaltung der Liefertermine; die Angabe der Liefertermine erfolgt jedoch unverbindlich. Jegliche Schadenersatzansprüche wegen Nichteinhaltung von Lieferterminen sind ausgeschlossen.

4. Garantie

4.1 Kontroll- und Rügepflicht des Kunden, Rügefrist

Der Käufer oder eine von ihm beauftragte Person hat die Ware unmittelbar nach Lieferung zu prüfen. Transportschäden und Mängel, die bei sofortiger Untersuchung erkennbar sind, müssen innerhalb von acht Tagen seit Lieferung an Hug Baustoffe AG gemeldet werden. Mängel, die bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar sind, auch Konstruktions-, Material- oder Verarbeitungsfehler, müssen sofort nach ihrer Feststellung, spätestens aber innerhalb von vierundzwanzig (24) Monaten seit Lieferung, an Hug Baustoffe AG gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Rügefristen wird jede Haftung abgelehnt.

4.2 Ausschluss

Mängel, die auf unsachgemässe Behandlung durch den Käufer oder eine von ihm beauftragte Person zurückzuführen sind, sind von der Garantie ausgeschlossen. Handelsüblich oder herstellungstechnisch bedingte Abweichungen in den Massen, der Oberflächenbeschaffenheit, von Gewichten und Farbtönen, sowie geringfügige Farbabweichungen gelten nicht als Mangel, soweit sie die Funktionstüchtigkeit nicht wesentlich beeinträchtigen. Alle in Katalogen, Listen, Massskizzen, Offerten und Auftragsbestätigungen diesbezüglich gemachten Angaben verstehen sich daher als ungefähr und sind für den Lieferanten und Hug Baustoffe AG nicht verbindlich.

4.3 Wirkung

Bei fristgerecht gerügten Mängeln kommt nur ein Austausch bzw. ein Preisnachlass oder höchstens die Rückerstattung des Kaufpreises der bemängelten Ware in Frage. Darüber hinaus wird jede Haftung wie Anspruch auf Arbeitslöhne, Fracht, Schadenersatz, entgangener Gewinn, Verzugszinsen, Konventionalstrafen, Materialschaden und Auswechslungskosten jeder Art ausgeschlossen.

4.4 Installation/Montage

Sanitär- und Elektroinstallationen sind durch ausgewiesene Fachleute in Verantwortung und auf Rechnung des Käufers

durchzuführen. Der Käufer ist verantwortlich für die Einhaltung der SVGW-Leitsätze, der Abwasservorschriften nach SN 592 000, der Schallschutznormen nach SIA 181, der SN/CEN-Vorgaben und der örtlichen Vorschriften. Hug Baustoffe AG lehnt jede diesbezügliche Haftung ab.

5. Retoursendungen

Auf den Gutschriften für Warenrücknahmen wird ein Abzug entsprechend den entstandenen Umtrieben vorgenommen, mindestens aber 20%. Die Rücknahme von Apparaten setzt das vorgängige schriftliche Einverständnis der Hug Baustoffe AG voraus. Ware, die vor mehr als einem Monat geliefert worden ist, kann nicht mehr zurückgenommen werden. Dasselbe gilt für beschädigte und gebrauchte Artikel, für Spezialausführungen sowie für angebrochene Verpackungen. Ebenfalls nicht mehr zurückgenommen werden Artikel, bei denen der unverbindliche Richtpreis pro Artikel oder pro ganzer nicht angebrochener Verpackungseinheit weniger als CHF 50.- (exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) beträgt.

6. Annullation (Rücktritt) von Bestellungen durch den Kunden

Vom Kunden bestellte Kommissionsartikel (d.h. nicht Lagerware) und Spezialausführungen, welche sich in der Produktion oder bereits an Lager befinden, können nicht mehr annulliert werden. Solche Artikel müssen vom Kunden bezogen werden und werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

7. Zahlungen

Zahlungsort ist Nänikon. Alle Zahlungen sind an den Hauptsitz der Hug Baustoffe AG zu leisten. WIR werden nicht als Zahlung angenommen. Alle Rechnungen sind ohne anderslautende Abmachungen zahlbar innert 30 Tage ab Rechnungsdatum, netto. Die Rechnungen werden 30 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der auf den Fakturen angegebenen Zahlungsfrist befindet sich der Kunde im Verzug und hat einen Verzugszins von mindestens 5% zu bezahlen. Zwecks Gleichbehandlung aller Kunden werden unberechtigte Skontoabzüge nachbelastet.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung Eigentum von Hug Baustoffe AG. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von Hug Baustoffe AG erforderlich sind, mitzuwirken; insbesondere ermächtigt er Hug Baustoffe AG mit Abschluss des Vertrages, auf seine Kosten die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern gemäss den gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

9. Rücktrittsrecht

Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers wie Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellung, Sterbefall sowie die Einleitung von bedeutenderen Betreibungen, die Führung von grösseren Prozessen usw. berechtigen zum sofortigen Rücktritt von allfälligen Lieferungsverpflichtungen. Allfällige Guthaben von Hug Baustoffe AG werden sofort zur Zahlung fällig.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Uster. Es steht Hug Baustoffe AG frei, den Käufer an seinem Wohn- bzw. Firmensitz oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Käufer und der Hug Baustoffe AG untersteht dem materiellen schweizerischen Recht.

11. Anerkennung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

Alle Lieferungen erfolgen ausschliesslich aufgrund vorstehender Verkaufs- und Lieferbedingungen, die durch die Auftragserteilung ausdrücklich als anerkannt gelten. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Hug Baustoffe AG.